
**Der Ortsvorsteher
Simtshausen**

Michael Haubrok-Terörde

**Mitteldorfstr. 4
35117 Münchhausen
Tel. 06423/1620
e-mail: ov@simtshausen.eu**

Ortsvorsteher Simtshausen - Mitteldorfstr. 4 - 35117 Münchhausen

Gemeinde Münchhausen

Herr Feisel

Marburger Str. 82

35117 Münchhausen

Simtshausen, 31.01.2020

**Prioritätenliste für den Endausbau von Erschließungsstraßen nach dem BauGB
Ihre Mail vom 13.01.2020**

Sehr geehrter Herr Feisel,

bezüglich Ihrer Bitte an den Ortsbeirat Simtshausen hinsichtlich der oben genannten Prioritätenliste verweise ich zunächst auf das Protokoll der Sitzung des Ortsbeirates vom 4. Dezember 2019 (TOP 4, zu Punkt 8), das die grundlegende Auffassung des Ortsbeirates wiedergibt.

Ihre Anfrage wegen möglicher Ergänzungen habe ich an die Mitglieder des Ortsbeirats weitergegeben und um Rückmeldungen gebeten. Im Ergebnis zeigt sich folgendes Meinungsbild:

1. Eine prinzipielle Änderung der Reihenfolge wird nicht gewünscht.
2. Vor einem in der Liste vorgesehenen Endausbau der Straßen Am Berge / Sonneneck / Taubenweg sollte der Status der Straßen Hohlweg und Im Winkel geprüft werden. Sollten diese Straßen noch nicht endausgebaut sein, könnten sie in die Maßnahme einbezogen werden. Auch der Taubenweg sollte auf seinen Status überprüft werden, da nach Kenntnis des Ortsbeirats lediglich der obere Bereich noch endauszubauen ist. Bezüglich des Welzebachwegs ist davon auszugehen, dass er im relevanten Teil wie der untere Teil der Straße Am Berge als endausgebaut gilt.

Die Bitte, den rechtlichen Status der genannten Straßen zu prüfen, hatte ich ja bereits am 27. Januar telefonisch geäußert.

3. Die Prioritätenliste sollte um die Straßen Kirchweg und Kirchmauer erweitert werden. Diese beiden Straßen sollten in der Liste den gleichen Rang einnehmen wie der Rodenbachweg.
4. Nicht aufgeführt werden in der Liste die Straßen Am Bornrain, Am Möhrengarten, Backhausweg, Hühnerhard und Im Gründchen. Aufgrund ihrer relativ unbedeutenden Erschließungsfunktion sollten diese Straßen allenfalls am Ende der Liste aufgeführt werden.

Zur Sitzung des Ortsbeirats am 4. Dezember 2019 hatte ich als Ortsvorsteher auch die Anlieger der bis dahin in der Prioritätenliste aufgeführten Straßen eingeladen. Dieses Vorgehen hat sich in den Augen des Ortsbeirats bewährt. Mein persönlicher Wunsch ist es, vor der Aufnahme weiterer Straßen die betroffenen Anlieger informieren und ihre Interessen erörtern zu können. Dafür ist der von Ihnen beschriebene Zeitrahmen aber zu knapp bemessen. Außerdem macht eine Information von Anliegern nur Sinn, wenn der Status der in Betracht kommenden Straßen vorab durch die Gemeindeverwaltung geklärt ist.

Es sollte daher meines Erachtens eine abschließende Entscheidung über die Prioritätenliste noch nicht in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen,



(Michael Haubrok-Terörde)

Anlage: Protokoll der Ortsbeiratssitzung vom 4. Dezember 2019